

CLUB!HEIM

VERANSTALTUNGSMAPPE 2019

CLUB!HEIM | Sternschanze 4 | 20357 Hamburg |
Vermietungen: Tel. 040/38613202
info@clubheim-schanze.de | www.clubeim-schanze .de

Herzlichen Dank für das Interesse am Club! Heim im Schanzenpark!

Wir würden uns freuen, Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützen zu dürfen. Wir gewährleisten Ihnen den bestmöglichen Service. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Detailabsprache mit Herrn Tobias Meier, Herrn Julio Hadenfeldt oder Herrn Humpert unter der **Rufnummer: 040/38613202** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:
info@clubheim-schanze.de

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung mit Ihnen und Ihren Gästen!
Ihr Club!Heim-Team im Schanzenpark



Nachfolgend finden Sie unsere Angebote zur Vermietung
(Geltungszeitraum: 01. Januar – 31. Mai / 01. Oktober – 14. November)

Vermietung

Rahmenvereinbarung

Der Veranstaltungszeitraum gilt für eine Veranstaltungsdauer von 8 Stunden. Eine darüberhinausgehende Veranstaltungszeit kann vorab vereinbart werden. In diesem Fall berechnen wir einen Aufschlag pro 200,- € / Std.

Für die Veranstaltung berechnen wir pauschal eine Reinigungsgebühr von 100,- €.

Die folgenden Buchungsvarianten bieten wir an:

Variante 1: Getränke-Pauschale 25,-€ p.P (incl. Personal) jedoch mindestens 2000,-€

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 25,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit. **Longdrinks, Schnäpse und Cocktails werden extra berechnet und vom Gast oder Veranstalter vor Ort bezahlt.**

Variante 2: Getränke-Pauschale 38,-€ p.P (incl. Personal) jedoch mindestens 3040,-€

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 38,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks **sowie allen Longdrinks, Schnäpsen und Cocktails** und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit.

Variante 3: Selbstzahler (incl. Personal)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von **1000,-€** sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von **800,- €**.

Auf Basis des tatsächlich getätigten Umsatzes erstellen wir am Ende eine schriftliche Endabrechnung.

Variante 4: Selbstversorger

1: Der Veranstalter bringt eigene Getränke und Speisen mit. Für die Objektnutzung exklusive Thekenbereich, eine Objektaufsicht sowie die Endreinigung berechnen wir einen Festpreis von **1000,- €**.

2: Für die Objektvermietung incl. Thekenbereich berechnen wir einen Festpreis von **1200,-€**.

Variante 5: Montag bis Donnerstag Spezial (nur für Private oder gemeinnützige Veranstaltungen)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von 150,-€ sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von 15,- € pro Person

Für Buchungen an gesetzlichen Feiertagen erheben wir einen Aufpreis von 50 % für alle gebuchten Leistungen

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Equipment:

- Buffet Service I Geschirr und Besteck für bis zu 160 Personen
180,- €
- Gastro Gas-Grill inkl. Propangas und Gerätereinigung
100,- €
- Videoprojektion I bis zu drei Bildwände mit HD-Beamern
80,- € je
- Hüpfburg (siehe www.outdoorcine.de/verleih/sonstiges/Hüpfburg)
200,- €
- Außenzelt incl. 5 Bierzelt Garnituren
150,-€
- Tischtennisplatte
50,- €
- Bierpongplatte
20,- €
- Funk-Mikrofon-Anlage
30,- €
- Heizpilz + Gas
80,- €
- Feuerzangenbowle inkl. Zubehör – Ohne Wein – bei Varianten 1 & 2
Inkl. Wein
200,- €
- Hussen für Bierzeltgarnituren (weiß / je Set)
20,- €
- Tischdecken (weiß)
10,- €

Beschallungsequipment

- Party PA: Mischpult: 150,- €
 - Behringer XENYX 1204
 - Verstärker: the t.amp TA 1400
 - Lautsprecher: 2 x HK Pro 12" 2x 450 Watt
 - Subwoofer
 - incl. Kabel und Stative

Zusatzleistungen bei Selbstversorgervarianten

- Thekenpersonal 20 € / Std. (mind.
Buchung 5 Std.)
- Getränkeannahme und Abholung 50 €
- Müllentsorgung 80 €
- Leergutentsorgung 50 €

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Raumausstattung

Gastraum (ca. 60m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Innen- und Außenbereich) separat regelbar,
- Projektionstechnik (**separat buchbar**): 1 x HD-Videobeamer, 1 x Leinwand, Zuspiereinheit mit BluRay - Player, TV-Empfang

Saal (ca. 80m² | Saal auch teilbar auf 2 x 40m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Saal 1 und Saal 2) separat regelbar,
- Projektionstechnik (**separat buchbar**): 2 x Videobeamer, 2 x Leinwände (2,60 x 1,40 m), Zuspiereinheit mit Blu Ray - Playern, TV-Empfang

Außenbereich (ca. 100 m²) mit Biergarten

- Bierzelt-Garnituren mit und ohne Bedachung, Stehtische, Gas-Grill (**geg. Aufpreis buchbar**)

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Geschäftsbedingungen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Outdoor Cine Einzelunternehmung
- Inhaber Dirk Evers -
Eduardstraße 46-48, 20257 Hamburg**

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Verträge und Aufträge betreffend der Überlassung bzw. Nutzung oder Anmietung von Räumlichkeiten im ClubHeim im Sternschanzen Park, Verträge und Aufträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, zuzüglich aller vereinbarten Sonderleistungen, Seminare, Tagungen, Feierlichkeiten aller Art, etc.) sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

2. Vertragsabschluss

Wird ein Raum angemietet oder eine Leistung bestellt so erhält der Besteller von Outdoor Cine einen alle Vereinbarungen enthaltenden Vertrag. Erst nach Rückerhalt des unterschriebenen Dokumentes und nach Kontoeingang der vereinbarten Vorkasse gelten die Absprachen für Outdoor Cine als bindend. Der Vertragsunterzeichner muss ein Mindestalter von 25 Jahren haben.

3. Leistungen

Outdoor Cine ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Die Getränkepreise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Leistungserbringung durch Outdoor Cine aber mehr als 6 Monate, so ist Outdoor Cine berechtigt Preisänderungen vorzunehmen.

4. Abrechnung

Bei Zahlungen durch Rechnung, ist diese innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Outdoor Cine berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Eckzins der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung wird unmittelbar mit der Vertragsunterzeichnung fällig. Werden vereinbarte Vorauszahlungen nicht oder unvollständig geleistet, so entbindet dies Outdoor Cine unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

5. Rücktritt des Kunden

Der Vertrag ist für den Besteller bindend. Er bleibt auch dann in der Zahlungspflicht, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei Absagen berechnen wir die folgenden Stornierungskosten, welche sich auf den vereinbarten Festpreis oder den vereinbarten Mindestumsatz beziehen:

90. bis 60. Tag vor Veranstaltungstermin = 40% des vereinbarten Preises
59. bis 45. Tag vor Veranstaltungstermin = 60% des vereinbarten Preises
44. bis 30. Tag vor Veranstaltungstermin = 80% des vereinbarten Preises
29. bis 0. Tag vor Veranstaltungstermin = 100% des vereinbarten Preises

6. Rücktritt durch Outdoor Cine

Outdoor Cine ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Beispiele hierfür sind höherer Gewalt, das Nichtvorhandensein rechtlicher Voraussetzungen (Mietvertrag, Betriebslizenz) oder andere von Outdoor Cine nicht zu vertretenden Umstände oder falls eine Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung von Outdoor Cine gebucht wurde. Eine Haftung leistet Outdoor Cine in diesem Fall nicht. Event. geleistete Vorkassen wird Outdoor Cine umgehend zurückerstatten.

7. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.